
3923/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 28.02.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka, Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Susanne Fürst, Dr. Helmut Brandstätter, Mag. Michael Hammer, David Stögmüller, Eva-Maria Himmelbauer, BSc, Süleyman Zorba

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Einsatz für eine internationale Regulierung von tödlichen autonomen Waffensystemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Integration Künstlicher Intelligenz in Nuklearwaffensysteme

Vor dem Hintergrund des zunehmend digitalen Zeitalters spielt Künstliche Intelligenz (KI) auch in der militärischen Praxis eine immer größere - jedoch auch umstrittene - Rolle. KI-Technologien werden schon heute vom Militär zur Informationssammlung und -auswertung, zur Aufklärung und Überwachung eingesetzt, und tragen somit zur Entscheidungsfindung im militärischen Kontext bei. KI wird in Entscheidungssystemen mit dem Ziel eingesetzt, den Gegner an Schnelligkeit zu übertreffen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren rasant verstärken wird. Der Begriff Autonome Waffensysteme bezieht sich dabei auf Systeme, welche nach ihrer Aktivierung ohne weiteren menschlichen Eingriff Ziele selbstständig auswählen und angreifen können.

Auch wenn bestimmte fortgeschrittene KI-Technologien und Innovationen militärische Vorteile bringen können, so liegt es auf der Hand, dass Menschen weiterhin eine ausreichende menschliche Kontrolle („*meaningful human control*“) über den Einsatz von KI-gestützten Waffensystemen haben müssen, um die Vereinbarkeit mit rechtlichen Bestimmungen und ethischen Grundsätzen sicherzustellen. Das ist etwa dann der Fall, wenn es menschlichem Bedienungspersonal während der operativen Phase eines autonomen Waffensystems ermöglicht wird, insbesondere in die Zielauswahl und die Ausübung von Gewalt wirksam einzutreten; dies beinhaltet die Entscheidung des Befehlshabers und des Einsatzleiters, ein bestimmtes Waffensystem für einen bestimmten Zweck zu verwenden, wobei diese Entscheidung auf ausreichenden Kenntnissen und Verständnis des Systems unter den gegebenen Umständen sowie auf einem angemessenen Situationsbewusstsein der Einsatzumgebung beruhen muss.

Eine ausreichende menschliche Kontrolle kann entweder über die Festlegung eines Einsatzrahmens oder die Möglichkeit, im Bedarfsfall in Entscheidungen der Waffensysteme wirksam einzutreten, ausgeübt werden. Es darf aus rechtlichen, humanitären und ethischen Gründen nicht möglich sein, dass Algorithmen die Entscheidung über Leben und Tod ohne ausreichende menschliche Kontrolle überlassen werden. KI kann und darf niemals ein Ersatz für menschliches

Urteilsvermögen sein. Eine zunehmende Automatisierung von Waffensystemen, das Risiko des Verlusts der menschlichen Kontrolle durch den Einsatz und die Verbreitung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen werden von zahlreichen Expertinnen und Experten durch das Potential einer unbeabsichtigten Konflikteskalation als äußerst gefährliche Entwicklungen eingestuft. Hinzu kommen grundlegende ethische und moralische Bedenken, sowie aus sicherheits- und friedenspolitischer Sicht auch die Gefahren durch die Unvorhersehbarkeit im Verhalten der Waffensysteme und mögliche Fehler. Eine Voreingenommenheit von Algorithmen und datenbasierten Systemen beim Einsatz von *machine-learning* ist aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich und kann zur Diskriminierung bestimmter Personengruppen führen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Fragen nach der Verantwortung und Haftung für Fehler autonomer Waffensysteme.

Eine im Februar 2021 einstimmig angenommene Entschließung im österreichischen Nationalrat warnt ausdrücklich vor dieser Entwicklung und fordert ein völkerrechtliches Verbot von autonomen Waffensystemen ohne ausreichende menschliche Kontrolle.

Eine derzeit international beobachtbare und ebenfalls besorgniserregende Entwicklung ist auch die mögliche Integration von KI in Nuklearwaffensysteme mit automatisierten Befehls- und Kontrollketten, welche die Rolle des Menschen bei kritischen Entscheidungen über den Einsatz von Atomwaffen sukzessive verringern könnte und die Risiken für nukleare Eskalation und den irrtümlichen Einsatz von Nuklearwaffen signifikant erhöhen könnte.¹ Der derzeitige Konsens unter atomar bewaffneten Staaten, dass Atomwaffen nur unter menschlicher Kontrolle eingesetzt werden, wird durch Forderungen, die Bewertung und Verarbeitung von Alarmmeldungen sowie darauf aufbauende Entscheidungen zum Start von Atomraketen vorab an autonome KI-Systeme zu delegieren, zunehmend untergraben.

Die Forschung weist auf bestehende Gefahren von Fehlinterpretationen und mangelnde Zuverlässigkeit insbesondere bei Erkennen von Alarmmeldungen durch autonome KI-Systeme hin. Algorithmen, welche komplexen autonomen Systemen zugrunde liegen, bergen das Risiko, zu unberechenbar, anfällig (für Cyber-Attacken, Hackangriffe oder Sabotage) und nicht nachvollziehbar zu sein (Problem der „Black-Box“-KI Entscheidungen, was Fehlentscheidungen nicht unmittelbar erkennbar macht), weshalb eine ausreichende menschliche Kontrolle in höchst sicherheitskritischen Bereichen wie im Bereich von Nuklearwaffensysteme unabdingbar ist. So kam es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wiederholt zu nuklearen Beinahe-Entscheidungen, von denen viele auf Fehlinterpretationen, Einschränkungen oder technologisches Versagen zurückzuführen waren.

Diese offensichtlichen großen Risiken machen deutlich, dass die einzige sichere Vorgehensweise eine internationale Regulierung und die Sicherstellung der ausreichenden menschlichen Kontrolle, sowohl beim Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen wie auch bei der KI-gestützten Unterstützung anderer kritischer Waffensysteme, wie Nuklearwaffensysteme, darstellt. Dies ist umso dringlicher, da sich das Zeitfenster für präventive Maßnahmen und eine internationale Regulierung angesichts des rasanten Fortschritts der militärtechnischen Innovationen rasch schließt und in einigen Staaten bereits konkrete Pläne für den Einsatz dieser Systeme vorliegen.

¹ Siehe dazu „Assessing the Dangers: Emerging Military Technologies and Nuclear (In)Stability, Arms Control Association Report, Februar 2023, auf [ACA Report EmergingTech_digital.pdf \(armscontrol.org\)](https://www.armscontrol.org/reports/aca-report-emergingtech-digital.pdf).

Österreich gehört international zu den Vorreitern auf diesem Gebiet und hat zuletzt im Rahmen des Ersten Komitees der VN-Generalversammlung gemeinsam mit 27 weiteren Staaten die erste Resolution² zu tödlichen autonomen Waffensystemen überhaupt eingebracht, welche mit 164 Ja-Stimmen im November 2023 angenommen wurde, und einen wichtigen Schritt zur Verhandlung internationaler rechtlich verbindlicher Regeln darstellt. Darüber hinaus vergrößert die zunehmende Integration von KI in Nuklearwaffensysteme das ohnehin bereits erhöhte Risiko eines nuklearen Konflikts und untermauert die Notwendigkeit eines starken und gemeinsamen Einsatzes für eine fortgesetzte nukleare Rüstungskontrolle und weitere Abrüstungsschritte, internationale Zusammenarbeit sowie Vertrauensbildung. Es gibt keine Alternative zur nuklearen Abrüstung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, sich weiterhin mit Nachdruck auf multilateraler Ebene für ein rechtlich verbindliches Instrument zur internationalen Regulierung von tödlichen autonomen Waffensystemen einzusetzen, das klare Verbote für Waffensysteme vorsieht, die nicht im Einklang mit internationalem Recht, insbesondere dem Humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten, sowie ethischen Grundsätzen und unter ausreichender menschlicher Kontrolle eingesetzt werden können.

Im Hinblick auf die 11. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages und unter Berücksichtigung der dringend notwendigen menschlichen Kontrolle über Nuklearwaffen wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten weiters ersucht, sich im Bereich „risikoreduzierende Maßnahmen“ mit Nachdruck für diesbezügliche Zusagen von allen Atommächten einzusetzen sowie folglich für eine entsprechende verbindliche Vertragserweiterung einzutreten, um jedenfalls eine ausreichende menschliche Kontrolle zu gewährleisten.“

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuss vorgeschlagen.

² Lethal autonomous weapons systems, A/C.1/78/L.56 vom 12.10.2023, verfügbar unter: [N2330266.pdf \(un.org\)](https://www.un.org/News/Press-Releases/2023/autonomous-weapons-systems-resolution).